

Leitfaden für Beratungsgespräche zur QR-Rechnung



Hinweis an die Banken (bitte vor Nutzung löschen): Dieses Dokument richtet sich an die Kundenberaterinnen und Kundenberater der Banken. Der Leitfaden dient als Hilfsmittel für die strukturierte Beratung grosser Rechnungssteller und -empfänger, die eine Kreditoren- und/oder Debitorensoftware verwenden und auf die QR-Rechnung umstellen wollen.

Ausgangslage

Die roten und orangen Einzahlungsscheine werden kontinuierlich durch die QR-Rechnung ersetzt. Die Markteinführung der QR-Rechnung erfolgt ab 30. Juni 2020. Rechnungsempfänger müssen ab diesem Zeitpunkt bereit sein, QR-Rechnungen zu bezahlen. Für Rechnungssteller bleibt während der Parallelphase von ES/ESR und QR-Rechnung Zeit für die Migration. PostFinance wird voraussichtlich Anfang 2021 das Enddatum für die ES/ESR-Verfahren kommunizieren.

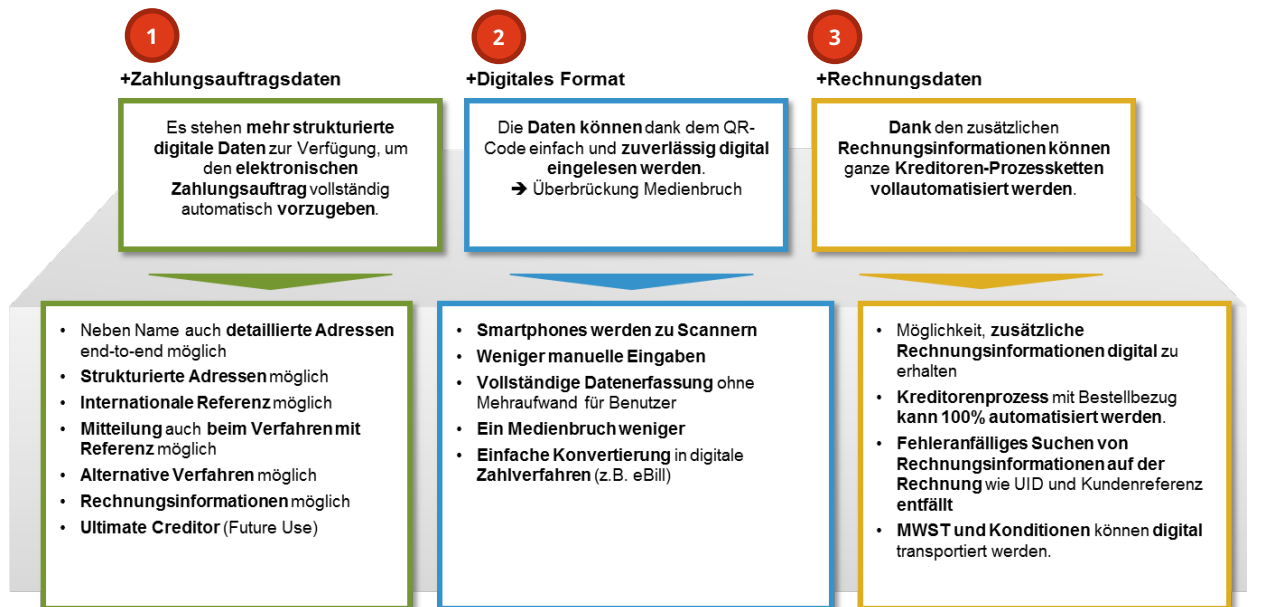
Rahmenbedingungen

Die abgeschlossene Kundenmigration auf ISO 20022 ist Voraussetzung für die Einführung der QR-Rechnung. Eine Bereinigung der Stammdaten und die konsequente Anwendung strukturierter Adressen werden empfohlen, um die Automatisierungsrate zu optimieren.

Die wichtigsten Vorteile der QR-Rechnung im Überblick

Debitoren- und Kreditorenprozesse wie auch die Zahlungserfassung können massiv vereinfacht und automatisiert werden. Voraussetzungen dafür sind:

- 1 Strukturierung von Zahlungsdaten (gemäss ISO 20022) und Nutzung zusätzlicher Funktionen zur Förderung der automatisierten Zahlungsverarbeitung;
- 2 Integration der Zahlungsdaten in den Swiss QR Code für die einfache und schnelle Erfassung in den Auftragsmasken der Finanzinstitute mittels Scanning;
- 3 Nutzung strukturierter Rechnungsinformationen.



Gesprächsvorbereitung

Analyse Kundenbedürfnis

- Wer ist der Kunde und was weiss ich über ihn?
- Welche Zahlungsverkehrsprodukte nutzt er bereits?
- Welches Zahlungsverkehrsvolumen generiert er bzw. wie gross ist sein Bedürfnis nach einer automatisierten, effizienten Zahlungsabwicklung?
- Welche Kanäle nutzt er für die Auftragsübermittlung?
- Bezieht der Kunde schon heute camt-Meldungen (ISO 20022)?
- Nutzt der Kunde eine Standardsoftware oder eine Eigenentwicklung?

- Mit welchem Softwarepartner arbeitet der Kunde zusammen und ist dieser in der Readiness-Liste von [PaymentStandards.CH](#) eingetragen?

Die Vorarbeiten für den Kunden

- QR-IBAN wurde dem Kunden zugeteilt.
- Auftragskanäle (z.B. EBICS, E-Banking, M-Banking) können Zahlungseingänge von QR-Rechnungen entgegennehmen.
- Produkt- und Service-Definitionen sowie die Preisgestaltung sind abgeschlossen.
- Die Testplattform steht für die QR-Rechnung zur Verfügung

Gesprächsleitfaden

Gesprächsziele

- Der Kunde weiss, wie er seinen Zahlungsverkehr mit der QR-Rechnung effizient und möglichst automatisiert abwickeln kann.
- Der Kunde kennt seinen Handlungsbedarf.
- Die Vorteile der QR-Rechnung sind bekannt.
- Die drei Ausprägungen der QR-Rechnung sind bekannt: 1. QR-IBAN/QR-Referenz, 2. IBAN/Creditor Reference (SCOR), 3. IBAN ohne Referenz.
- Der Zweck der QR-IBAN/QR-IID ist bekannt.
- Es ist sichergestellt, dass der Kunde die Konto-Adressinformationen aus den bankeigenen Partnerstammdaten (CIF) verwendet.
- Vertragsgrundlagen zum Zahlungsverkehr zwischen Kunde und Bank sind transparent.
- Verarbeitungsregeln (Business Rules auf [PaymentStandards.CH](#)) sind bekannt.
- Arten der Avisierung von Zahlungsein- und -ausgängen sind bekannt.
- Nutzungsmöglichkeiten alternativer Verfahren (z.B. eBill) sind bekannt.
- Unterschied zwischen QR- und SCOR-Referenz ist bekannt.
- Nutzung von Ultimate Debtor/Ultimate Creditor (Future Use) ist bekannt.
- Verwendung von Rechnungsinformationen (gemäss Syntaxdefinition der Swico unter [www.swico.ch](#)) ist bekannt.
- Die Kommunikationsmatrix auf [PaymentStandards.CH](#) ist bekannt.

Vermittlung spezifischer Grundlagen für Rechnungsteller

- Die Möglichkeit der Weiterverwendung der 6-stelligen BESR-ID für die Avisierung mittels camt.054 ist bekannt.
- Die Möglichkeit, bestehende ESR-Referenznummern als QR-Referenz weiterzuverwenden, ist bekannt.
- Gestaltungsvorgaben für die Erstellung einer QR-Rechnung (Implementation Guidelines und Style Guide auf [PaymentStandards.CH](#)) sind bekannt.

- Perforation und Scherensymbol zur Abtrennung von Zahlteil und Empfangsschein sind bekannt.

Spezifische Fragen an Rechnungsteller

- Haben Sie bereits entschieden, ab welchem Zeitpunkt Sie QR-Rechnungen verwenden wollen?
- Haben Sie sich schon entschieden, welche der drei Ausprägungen der QR-Rechnung Sie einsetzen werden?
- Haben Sie die QR-IBAN für Ihr Konto schon erhalten?
- Haben Sie die QR-IBAN in Ihren Stammdaten bereits hinterlegt?
- Möchten Sie die 6-stellige BESR-ID weiterverwenden?
- Setzen Sie für die Verwaltung Ihrer Forderungen ein Debitorensystem ein?
- Haben Sie schon Kontakt mit Ihrem Softwareanbieter aufgenommen?
- Ist Ihre Softwarelösung in der Lage, QR-Rechnungen inkl. Zahlteil und Swiss QR Code zu erzeugen?
- Haben Sie bereits auf camt.054 (detaillierte Anzeige von Sammelbuchungen und/oder Avisierungen von Einzelbuchungen) umgestellt?
- Kennen Sie das Musterschreiben auf [PaymentStandards.CH](#), mit dem Sie Ihre Kunden über Ihre Umstellung auf die QR-Rechnung informieren können?

Vermittlung spezifischer Grundlagen für Rechnungsempfänger

- Kunde kennt die Auftragskanäle der Bank und weiss, wie er sie zur Erfassung von Zahlungen auf Basis einer QR-Rechnung nutzen kann.
- Möglichkeiten der Reduzierung von Fehlgutschriften sind bekannt (QR-Rechnung nicht als ESR bezahlen!).
- Der Kunde weiss, welche Funktionen seine Kreditorensoftware abdecken muss, um QR-Rechnungen zu verarbeiten.

Spezifische Fragen an Rechnungsempfänger

- Setzen Sie für die Bezahlung von Rechnungen eine Kreditorensoftware ein?
- Haben Sie schon Kontakt mit Ihrem Softwareanbieter aufgenommen?
- Ist Ihre Kreditorensoftware in der Lage, Rechnungsinformationen zu verarbeiten bzw. den Kreditorenabgleich automatisch vorzunehmen?
- Ist Ihre Infrastruktur in der Lage, QR-Codes zu scannen und die Zahlungsdaten korrekt zu erfassen?
- Funktioniert die Auftragserteilung von Zahlungen an die Bank?

Die nächsten Schritte des Kunden

- Legen Sie fest, welche Ausprägungen der QR-Rechnung Sie nutzen wollen.
- Prüfen Sie, ob Ihre Debitorensoftware die Erstellung von QR-Rechnungen unterstützt.
- Prüfen Sie, ob die Kreditorensoftware die Bezahlungen von QR-Rechnungen unterstützt.
- Kontaktieren Sie, wenn nötig, Ihren Softwarepartner und migrieren Sie Ihre Debitoren- bzw. Kreditorensoftware auf eine Version, die ab 30.06.2020 bereit ist, QR-Rechnungen zu verarbeiten.
- Prüfen Sie den Mutationsbedarf der Kreditorenstammdaten bezüglich strukturierter Adressen.
- Stellen Sie die ESR-Daten (V11-Datei) auf camt.054 um.
- Definieren Sie Ihren Einführungszeitpunkt und informieren Sie Ihre Kunden zeitnah über die Umstellung auf die QR-Rechnung.

Hilfsmittel und Spezifikationen

Für die Kommunikation stehen mitunter folgende Hilfsmittel unter [PaymentStandards.CH](https://www.paymentstandards.ch) zur Verfügung:

- Standardpräsentation für Bankkundenberater
- Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung
- Style Guide QR-Rechnung
- Verarbeitungsregeln QR-Rechnung
- Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN
- Musterschreiben als Rechnungsbeilage für Rechnungssteller zwecks Information an Rechnungsempfänger

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Die aktuellen Einzahlungsscheine werden durch den Zahlteil mit Swiss QR Code abgelöst und verschwinden. Wird man in Zukunft nur noch mit QR-Rechnungen fakturieren können?

Ja, wenn man nur den papiergebundenen Zahlungsverkehr betrachtet. Nach einer noch zu definierenden Übergangszeit wird nur noch mit der QR-Rechnung fakturiert und dem Zahlteil bezahlt werden können. Im digitalen Bereich gibt es Alternativen (z.B. eBill).

Ab wann können die heutigen Einzahlungsscheine nicht mehr genutzt werden?

Während einer Übergangsphase ist die parallele Nutzung der heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine und des Zahlteils möglich. Es wurde noch kein Enddatum für die Nutzung von roten und orangen Einzahlungsscheinen festgelegt. Die PostFinance als Inhaberin der Verfahren wird voraussichtlich Anfang 2021 ein solches kommunizieren.

Kann frei entschieden werden, ob weiterhin die roten und orangen Einzahlungsscheine oder die QR-Rechnung für die Rechnungsstellung verwendet werden dürfen?

Nach einer parallelen Betriebsphase, welche möglichst kurzgehalten werden soll, werden die heutigen orangen und roten Einzahlungsscheine nicht mehr verarbeitet. Für die papiergebundene Fakturierung kann ab diesem Zeitpunkt nur noch die QR-Rechnung verwendet werden.

Können Zahlteil und Empfangsschein frei gestaltet werden?

Nein, die «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» müssen eingehalten werden. Die Gestaltungsvorgaben sind im Style Guide übersichtlich zusammengefasst.

Ist bei einer QR-Rechnung zwischen der Rechnung und dem Zahlteil sowie zwischen Zahlteil und Empfangsschein eine Perforation vorgeschrieben?

Eine Perforation zwischen Zahlteil und Rechnungsteil und zwischen Zahlteil und Empfangsschein ist obligatorisch, wenn die QR-Rechnung ausgedruckt und auf Papier verschickt wird. Wird die QR-Rechnung als PDF-Dokument elektronisch versendet, müssen Rechnungsteil, Zahlteil und Empfangsschein durch eine Linie mit Scherensymbol «✂» getrennt werden. Alternativ kann der Hinweis «Vor der Einzahlung abzutrennen» oberhalb des Zahlteils angebracht werden.

Welche Währungen können genutzt werden?

Schweizer Franken und Euro. Die Währungsabkürzung CHF oder EUR muss auf dem Zahlteil unterhalb des Swiss QR Codes und links neben dem Betragsfeld sowie auf dem Empfangsschein angedruckt werden.

Besteht bei der Nutzung von Debitorensystemen Handlungsbedarf?

Ja.

- Überprüfen Sie schon heute Ihre Debitoren-Stammdaten.
- Achten Sie darauf, dass die Adressen, falls möglich, strukturiert hinterlegt sind.
- Klären Sie, ob Ihre im Einsatz stehende Fakturierungslösung die Erstellung von QR-Rechnung unterstützt und planen Sie den Umstellungszeitpunkt innerhalb der Übergangsphase.
- Stellen Sie vor der Umstellung auf die QR-Rechnung sicher, dass Ihre Finanzlösung die Avisierung mittels camt-Meldungen verarbeiten kann.

Müssen der Betrag und die Adressdaten des Zahlungspflichtigen angedruckt werden?

Nicht zwingend, sie können auch als Freitext-Felder in den Zahlteil und Empfangsschein eingefügt werden. Hierfür sind farblose Felder mit Eckmarken sowohl im Zahlteil als auch im Empfangsschein zur handschriftlichen Ergänzung anzubringen. Information dazu finden sich in den «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung».

Besteht weiterhin die Möglichkeit, zusätzliche Informationen oder ein Zahlungszweck zu erfassen?

Ja, es können sowohl unstrukturierte Mitteilungen als auch strukturierte Rechnungsinformationen erfasst werden. Unstrukturierte Informationen können zur Angabe eines Zahlungszwecks oder für ergänzende Informationen verwendet werden. Rechnungsinformationen enthalten codierte Informationen für die automatisierte Verbuchung der Zahlung. Swico (www.swico.ch) hat hierfür eine Syntax publiziert. Rechnungsinformationen werden nicht mit der Zahlung weitergeleitet.

Können nach dem Druck des Zahlteils handschriftliche Ergänzungen auf dem Zahlteil angebracht werden?

Name und Adresse des Zahlungspflichtigen sowie der Betrag können nachträglich handschriftlich ergänzt werden. Sonst sind keine handschriftlichen Ergänzungen erlaubt. Je nach Angebot der Bank können bei der elektronischen Erfassung einer QR-Rechnung auch unstrukturierte Mitteilungen ergänzt oder verändert werden.

Besteht bei der Nutzung von Kreditorensystemen Handlungsbedarf?

Ja.

- Ihre Kreditorensoftware muss in der Lage sein, QR-Rechnungen zu scannen oder in anderen Applikationen eingescannte Zahlungsaufträge zu verarbeiten. Die betroffenen Zahlungen müssen mit ihren Kreditorenpositionen korrekt abgeglichen werden.
- Sofern Sie die Automatisierung Ihrer Kreditorenbuchhaltung optimieren wollen, muss Ihre Software in der Lage sein, Rechnungsinformationen (gemäss Syntaxdefinition der Swico unter www.swico.ch) zu verarbeiten.
- Zur Fehlervermeidung beachten Sie ausserdem: Zahlteile mit QR-IBAN und QR-Referenz dürfen nicht als ESR bezahlt werden. Die Bezahlung als ESR kann zu einer Abweisung oder zu einer Fehlgutschrift bei der Zahlungsempfängerbank führen.
- Überprüfen Sie schon heute Ihre Kreditoren-Stammdaten. Achten Sie darauf, dass die Adressen, falls möglich, strukturiert hinterlegt sind.

Welche Informationen enthält der Swiss QR Code?

Der QR-Code enthält alle relevanten Angaben zu Zahlungsempfänger und Zahler, Betrag, Währung etc. Eine vollständige Auflistung kann den «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» entnommen werden. Personenbezogene Daten sind ausserdem als Klartext im Zahlteil inkl. Empfangsschein angegeben.

Welche Kundenreferenzen können genutzt werden?

Für QR-Rechnungen mit strukturierter Referenz können die folgenden zwei Referenzarten verwendet werden:

QR-Referenz: Schweizer Standard für Zahlteile mit Referenz. Die QR-Referenz entspricht im Aufbau der ESR-Referenz (26 numerische Zeichen gefolgt von einer Prüfziffer).

Structured Creditor Reference (SCOR): Internationaler Standard für Zahlteile mit Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard. Dieser Standard wird im SEPA-Raum häufig genutzt.

Was ist der Sinn und Zweck der QR-IBAN?

Aufgrund der regulatorischen Anforderungen und des Entscheids, in der Schweiz auf der QR-Rechnung das Konto des Zahlungsempfängers im IBAN-Format anzuwenden, musste eine Nachfolgelösung zur ESR-Teilnehmernummer konzipiert werden. Nach Prüfung mehrerer Varianten stellte sich heraus, dass die hohe end-to-end Automatisierungsrate nur in Verbindung mit einer speziellen IBAN, der QR-IBAN, sichergestellt werden kann.